

dem Einfalle sein könnte; stelleten deswegen mit ihrer Gemeinde, die sie hierüber vernommen, in Sr. Churfürstl. Durchlaucht gnädigstes Gefallen, wie dieselben ihrer Obrigkeit befehlen würden, wo sie ihren Gottesdienst verrichten sollten, und daß sie hierinnen eine Gewißheit erlangten, wo sie möchten ihren Gottesdienst halten, weil tempore infectionis (zur Pestzeit) sie sonst nicht wüßten, wo sie hingehen sollten, und auch bei ihnen kein Vermögen wäre, anderswo eine Kirche aufzubauen.“ — Hatte nun Franz Wilcka von Bodenhausen hierzu eine Erklärung dahin abgegeben, . . . „daß, weil Sr. Churfürstl. Durchlaucht ihn mit dieser Kapelle, daß solche auf seinem Grund und Boden stünde, gnädigst belehnet, er einen Revers von sich stellen wolle, die Materialien von dieser alten Kapelle an einen anderen Ort bringen zu lassen und den Einwohnern eine bessere Kapelle als diese gewesene aufzubauen, die Glocken und den Altar darein zu verfügen (zu schenken) und inmittels sie in der neuen Schloßkirche auch zu der Pestzeit ihren Gottesdienst verrichten zu lassen, bis ihnen eine andere Kirche an einem bequemern Ort gebaut werde, auch diesen Platz, wo die alte Kapelle gestanden, weder mit Ställen noch andern Gebäuden zu profaniren“ . . . so konnten nach des Superintendenten Ansicht die Eingepfarrten mit diesem Versprechen — „so solches entweder von dem von Bodenhausen oder seinen Erben und Erbnehmern zu Werk gerichtet würde“ — recht wohl zufrieden sein, und wurde daher auch . . . „weil die neue Kirche, wenn die alte sollte wieder erbauet werden, bei solchen turbis bellicis (Kriegsunruhen) in Gefahr stehen müßte“, der Antrag des von Bodenhausen der kurfürstlichen Genehmigung empfohlen. Diese Genehmigung „zur demolirung der alten Kapell“ erfolgte am 24. Juli 1648 mit dem Begehren, „es solle die Erklärung des von Bodenhausen in Form einer Transaction zwischen ihm, für sich, seine Lehnsfolger und künftigen Besitzer des Rittergutes und zwischen der Gemeinde zu Mühltroff verfaßt und an das Oberconsistorium zur Ratification eingeschickt werden.“

Der von Bodenhausen genügte dem kurfürstlichen Begehren nur in so weit, als er folgenden „Revers“ ausstellte:

Ich Franz Wilcka von Bodenhausen auf Arnstein, Mühltroff und Leubnitz, vor mich meine Lehns-Folgern, Erben und Erbnehmern hiermit thue kund und bekennen, daß von dem Churfürstl. Sächsl. Hochlöblichen Ober-Consistorio zu